

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.20
monatlich 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Bosen im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1.
ausserhalb desselben M. 1.
hievu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verständigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Engelösterle etc.

mit
amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg. die klein-
spaltige Garmondzeile.

Reklamen 15 Pfg. die
Petitzeile.

Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.

Abonnements
nach Uebereinkunft

Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 111.

Montag, den 14. Mai

1906.

Die Verminderung der Kriegsausgaben im englischen Unterhaus.

Am Mittwoch brachte im englischen Unterhause der Liberale Bivian eine Resolution ein, in welcher die Regierung aufgefordert wird, wirksame Schritte zu unternehmen, um die Ausgaben für Rüstungen zu verringern und weiter ersucht wird, die Aufnahme der Einschränkung der Kriegsausgaben in das Programm der Haager Friedenskonferenz zu betreiben.

Redner erklärte, die Resolution würde nicht etwa aus gegensätzlicher Gesinnung zur Regierung eingebracht. Wenn sie durch eine große Mehrheit angenommen würde, so würde dieser Umstand die Regierung bei ihrer Aufgabe zu sparen unterstützen und nicht ohne Wirkung auf die Parlamente anderer Länder sein. Die Rüstungen abzuschaffen, sei kein praktischer Vorschlag gewesen; aber sei es möglich, das Uebel der Ausgaben bedeutend zu mildern. Redner wies ferner zur Begründung der Einschränkung der Kriegsausgaben auf die guten Beziehungen Englands zu Japan und Frankreich hin. Darauf brachte Vellairs (liberal) ein Amendement ein, in welchem erklärt wird, daß das Haus auf die Regierung sich verlasse, daß sie die Oberhoheit Englands zur See aufrechterhalten werde und daß es glaube, es sei für die Regierung nicht ratsam, eine Beratung betreffend die Rüstungen zu eröffnen, welche die auswärtigen Mächte für die Verteidigung ihrer Gebiete für notwendig erachteten. Er wies sodann auf das Anwesen der deutschen Flotte und auf die Stationierung einer Torpedoflotte in der Nordsee hin. Sehr zu unserem Bedauern, fuhr der Redner fort, war die Stimmung in Deutschland gegen uns und gab Veranlassung zu irrtümlichen Darstellungen; sie bestand während des Burenkrieges und bestand jetzt in vollem Maße durch die Anstrengungen des deutschen Flottenvereins. Wir haben ein Beispiel gegeben für Herabminderung der Rüstungen, indem wir dieselben im Vergleich mit Deutschland um 7 Millionen Pfund Sterling verringerten; dann haben wir auch Helgoland aufgegeben, und doch hatte das keine Wirkung auf Deutschland. Balfour erklärte, die Resolution sei unangebracht. England habe einer größeren Miltärmacht ein Ultimatum gestellt und ein großer Teil seiner Seestreitkräfte sei gegenwärtig im östlichen Beden des Mitteländischen Meeres konzentriert in der Absicht, die Aufrechterhaltung der Rechte Englands zu sichern. Glaubt Bivian, so fragt der Redner, daß wir mit mehr Wahrscheinlichkeit eine friedliche Beilegung erreichen würden, wenn wir eine kleinere Flotte hätten? Auf die indische Grenzfrage eingehend erklärte Redner, obgleich er fest glaube, daß das

legte, was viele Russen und die russische Regierung in Betracht ziehen oder wünschen, ein Angriff auf England sei, obgleich er glaube, daß die englisch-russischen Beziehungen die allerfreundlichsten seien, so könne er doch nicht einsehen, warum daraufhin England sich nicht in Vorbereitung halten sollte gegen einen Wechsel der Politik auf Seiten einer großen befreundeten Nation. Nachdem Redner noch als Tatsache hervorgehoben hatte, daß die britische Flotte lediglich zu Defensivzwecken gehalten werde, fügte er hinzu, die anderen Mächte sollten nur ihre Flotten vermindern, und England werde ihrem Beispiele folgen. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Sir Eduard Grey, erklärte, daß die nationalen Ausgaben in den letzten Jahren erheblich gewachsen seien, es sei jede Aussicht vorhanden, sie ohne die Landesicherheit preiszugeben, um ein beträchtliches Vermindern zu können. Das hinge jedoch zum großen Teile mit von der Politik der anderen Völker ab. Er sei der Ansicht, daß infolge dieses allgemein unter den Völkern Europas verbreiteten Gefühles eine Erklärung von der Art, wie sie in dieser Resolution enthalten sei, wegen des Eindruckes, den sie auf die anderen Regierungen mache, von Wert sei und er glaube nicht, daß zu irgend einer Zeit die öffentliche Meinung in Europa stärker auf die Erhaltung des Friedens bedacht gewesen sei als gerade jetzt. Grey fuhr fort: Die Haager Konferenz könne kein verdienstlicheres Werk tun, als die Bedingungen für den Frieden weniger kostspielig als bisher zu gestalten und nach keiner nutzbringenderen Aufgabe streben, als ein praktisches Ergebnis zutage zu fördern, das zu einer Herabminderung der Ausgaben führen könne.

Grey schloß seine Ausführungen, indem er sagte: Es ist angeführt worden, daß wir auf die anderen Mächte warten, um unsere Ausgaben zu verringern, aber wie die Verhältnisse liegen, warten alle Mächte auf einander und eines Tages wird eine derselben den ersten Schritt tun müssen; er könne daher nicht die Zustimmung Vellairs akzeptieren. Es könne sein, daß eine Macht bereit sei, in dieser Hinsicht den ersten Anstoß zu geben, aber es sei auch nicht ausgeschlossen, daß England ihn unternehmen werde. Es habe niemals eine Zeit gegeben, in der die relative Ueberlegenheit der englischen Flotte stärker gewesen sei, als gerade jetzt. Was England auf der Haager Konferenz tun könne, müße von der Antwort der anderen Regierungen abhängig gemacht werden, und dem Interesse, daß die anderen Parlamente dieser Angelegenheit entgegenbringen würden. Er nehme aber die Resolution im Namen der Regierung als eine erfreuliche Anerkennung der öffentlichen Meinung an und heiße sie aus diesem Grunde willkommen, und er sei überzeugt, daß diese Resolution auch von den

anderen Ländern als eine von dem britischen Parlamente ausgehende Einladung auf diese Aufforderung die Rüstungen zu vermindern, eingegangen, angefaßt werde. Das Amendement wurde darauf zurückgezogen und die Resolution einstimmig unter lautem Beifall angenommen.

England ist infolge seiner gewaltigen maritimen Ueberlegenheit in der Lage, zuerst mit einer Abrüstung beginnen zu können. In der Debatte ist es natürlich nicht ohne Ausfälle auf Deutschland abgegangen.

Krudskan.

Keine Dreimarkstücke. Das Reichsjahrgang hat dem Reichstage das Ergebnis der Ermittlungen, die es auf Anregung des Reichstages zur Frage der Einführung eines 3 Mark-Stücks angefaßt hat, in einer Denkschrift mitgeteilt. Es geht aus dieser Denkschrift hervor, daß sich von den Handelskammern 129 gegen und nur 16 für die Einführung eines solchen Geldstücks ausgesprochen haben. Von den preussischen Handelskammern hat sich die Mehrheit für das 3 Markstück erklärt. Die bayerischen, sächsischen und württembergischen Handelskammern haben dagegen einstimmig das Bedürfnis nach seiner Einführung verneint. In anderen Bundesstaaten haben die Handelskammern die Frage verschieden beantwortet. Die landwirtschaftlichen Organisationen, die sich geäußert haben, haben überwiegend die Einführung des 3 Markstücks befürwortet. Das Reichsbankdirektorium hat auf Grund des eingegangenen Materials ein längeres Gutachten erstattet, in dem es die Bedürfnisfrage verneint.

Tages-Chronik.

Berlin, 11. Mai. Am Dienstag findet eine Massenemonstration der Berliner Sozialdemokratie gegen den preussischen Volksschulgesetzentwurf, insbesondere gegen die Beschränkung der Rechte der Selbstverwaltung, durch Veranstaltung zahlreicher Versammlungen statt.

Berlin, 11. Mai. Die Berliner Fleischer-Innung hat trotz dem starken Rückgang der Viehpreise ihren Mitgliedern empfohlen, an den bisherigen hohen Preisen für Fleisch festzuhalten, angeblich, weil im Herbst das Vieh wieder teurer werden könnte.

Berlin, 12. Mai. In französischen Kreisen wird angenommen, daß das Kabinett Sarrien zunächst wohl angenommen, daß das Kabinett Sarrien zunächst wohl ceau zweifellos den Wunsch hege, aus dem Ministerium des Innern ins Kriegsministerium überzutreten. Kammerpräsident dürfte an Stelle Doumer's Brisson werden.

Auf Irrwegen.

Roman von Clara Rheinau.

63

„Seit wann ist sie hier?“

Ottile frucht, wie verwirrt, mit der Hand über ihre Stirn. „Ich glaube, seit einer Woche,“ sagte sie unsicher. „Sie kam...“

„Wo ist sie? Auf der Farm natürlich?“

„Nein,“ antwortete Ottile traurig, „mein Onkel wollte sie nicht aufnehmen, er hat sie ungebührlich verurteilt. Er weiß nicht, daß sie ihre Schuld augenblicklich berichtigt und sofort wieder umkehren wollte; er weiß nicht, daß sie ihren Entschluß, dessen Namen zu verweigern sie durch einen Schwur sich verpflichtet, seit jener Unglücksnacht nicht mehr wiederzugeben.“ Die Stimme versagte ihr und ihre Lippen bebten, aber mit einer gewaltigen Anstrengung drängte sie die Tränen zurück.

Der alte Herr beobachtete sie im stillen. Welch' liebenswertes Geschöpf sie war, so schön, so kraßvoll und wieder so zart, so echt weiblich! Bruno war in der Tat ein glücklicher Mensch! Aber das andere unglückliche Mädchen! Konnte man ihrer Erzählung Glauben schenken?

Ottile zweifelte offenbar nicht an der Wahrheit ihrer Coufine, und es war ja immerhin möglich, daß der Glaube, der sie zu dem schweren Unrecht verleitet, sich nicht mehr um sie kümmerte, als sie so schwer erkrankte. Aber wo war sie dieses ganze letzte Jahr gewesen? Er wollte das arme Kind eben nicht mit derartigen Bedenken quälen, sondern fragte sanft: „Wo hat Ihre Coufine denn Obdach gefunden?“

„Im weißen Häuschen. Frau Talbot nahm sie freundlich auf.“

„Frau Talbot? Ah, richtig, die Mutter... oder die Frau...“

„Eine plötzliche Röte färbte Ottiles bleiche Wangen. Seine Mutter,“ sagte sie leise, aber sie schlug die Augen zu Boden, um Herrn Edmonds Blick nicht zu begegnen.

„Seine Mutter! Ah! Ich dachte auch, er sei noch etwas zu jung, um verheiratet zu sein,“ bemerkte der Gutsherr ruhig, obgleich Ottiles plötzliches Errotten ihm nicht entgangen war.

„Und nun, mein Kind,“ fuhr er liebevoll fort, „wie kann ich Ihnen helfen? Sagen Sie mir, was ich für Sie tun soll?“

„Mein Vater ist sehr krank,“ sagte Ottile zögernd, „ich glaube nicht, daß sie noch viele Wochen leben kann, und sie hungert wahr-

haft nach einem Wort der Vergebung von ihrem Vater. Und er...“

„Seit mehr als zwanzig Jahren hatte er hier niemand weinen hören, und damals war es seine einzige Tochter gewesen, welche, dem Vater ihre Liebe zu dem einfachen Namen gestehend, über seine zornigen Worte geschweigt hatte.“

„Ich will tun, was ich kann,“ sagte er ruhig, und ich denke, wenn Ihr Onkel alles erfahren, wird er das Geschehene verzeihen und vergeben. Aber sagen Sie mir, Kind, fuhr er nach einer Pause fort, während welcher Ottile ihr tränenüberströmtes Gesichtchen erhob und einige Dankesworte gestammelt hatte, „warum haben Sie Bruno nicht Ihr Vertrauen geschenkt? Seine Worte wären bei Ihrem Onkel sicher ins Gewicht gefallen.“

„Wieder verfarbte Ottile sich auffallend, aber sie erwiderte nichts.“

„Sie haben sich doch nicht mit ihm gezanzt?“

„Nein, o nein!“ rief Ottile mit angehaltenem Atem, und wieder trat eine kleine Pause ein.

Dann begann der alte Herr sanft: „Ottile, haben Sie sonst noch einen Kummer? Sind Sie nicht glücklich? Ist Ihr Herz nicht bei der Verlobung, die Sie eingegangen?“

Ottile gab keine Antwort, aber er sah, daß ein leichtes Zittern durch ihren Körper ging.

„Die Ehe ist eine ernste Sache, mein Kind,“ fuhr er fort, „und obgleich es mir ganz glaublich scheint, daß Bruno ein Mädchenherz gewinnen könne, so hat er vielleicht doch Ihre Reue nicht errungen. Aber wenn nicht, warum nahmen Sie seinen Antrag an? Ich kenne Sie zu gut, um zu denken, daß es seine Stellung, sein zukünftiger Reichtum war, der Sie beeinflußte. Lieben Sie ihn, Ottile?“

„Nein,“ entgegnete Ottile fast unhörbar.

„Aber warum gaben Sie ihm denn Ihr Jawort?“ fragte er in härterem Tone.

„Weil... Sie wissen es selber.“

„Ich... ich weiß es?“ fragte er überrascht. „Ich weiß von nichts,“ sagte er mit, Ottile.“

„Sie haben es vergessen? Ich wollte verhindern, daß Onkel Thomas aus der Farm vertrieben werde.“

„Verhindern, daß Ihr Onkel aus der Farm vertrieben werde?“ sagte der Gutsherr langsam. „Mein liebes Kind, träumen Sie denn?“

„Sie schüttelte traurig den Kopf, obgleich ihr Herz freudiger schlug bei seinen Worten.“

„Meinen Sie, daß ich Ihren Onkel aus der Farm vertrieben hätte, wenn Sie Bruno's Verlobung zurückgewiesen?“

„Sagte der Gutsherr so streng, daß Ottile erzitterte.“

„Ja,“ kam es wie ein Hauch von ihren Lippen.

„Sagte er...“ sagte Ihnen Bruno dies?“

„Sie neigte behäufend ihr Haupt.“

„Sagte er... ich muß eine gesprochen Antwort haben, Ottile...“ sagte er, daß ich, wenn Sie ihn abwies, Ihrem Onkel die Farm nehmen würde, die Farm, die fast mehr sein Eigentum ist wie das meine?“

„Ja.“

„Und Sie glaubten ihm?“

„Ja.“

„Fast unwillig rückte der alte Herr seinen Stuhl von dem ihrigen zurück. „Und Sie glaubten ihm?“ wiederholte er. „Und doch kannten Sie mich seit vielen Jahren als einen Ehrenmann, Ottile!“

„Ich... dachte nicht... daß er mich... belügen werde,“ stammelte Ottile, von ihrer Erregung überwältigt, an allen Gliedern zitternd.

„Auch ich dachte es nicht,“ bemerkte Herr Edmond finster. „Aber als er Ihnen dies sagte, lag er schändlich und so blump, daß es ein Kind hätte erraten sollen.“

„Es sprach solcher Zorn, solcher Schmerz aus seiner Stimme, daß Ottile, gänzlich niedergeschmettert, das beste tat, was sie unter diesen Umständen tun konnte: sie senkte ihren Kopf auf die Armelehne des Sessels, aus welchem er sich erhob, und brach in einen Strom von Tränen aus.“

Der Gutsherr, der zornig im Zimmer auf- und abgeschritten war, unterbrach seinen Gang und blickte auf sie herab; auf seinem bleichen Gesicht kämpften Ärger und Liebe um die Oberherrschaft, dann legte er mit einer Zartheit, die jedermann überrascht hätte, der ihn kannte, seine Hand auf Ottiles gebeugtes Haupt.

180,90

Berlin, 11. Mai. Aus New-York meldet man dem Vol.-Anz.: Karl Schurz, seit längerem krankend, befindet sich seit gestern dem Tode nahe.

Dresden, 12. Mai. Die städtischen Kollegien beschließen die Errichtung eines Krematoriums mit Urnenhalle auf Kosten der Stadt.

Strasburg, 11. Mai. Der Kaiser hat heute den Eisenbahndirektionspräsidenten Breitenbach-Köln empfangen und ihn zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt.

Paris, 12. Mai. Der Bey von Tunis ist gestorben.

London, 11. Mai. Der König besprach in einer Audienz, die er dem Kriegsminister Galdane gewährte, den Besuch der deutschen Bürgermeister und Stadiräte in England. Es wurde bestimmt, daß der König die Besucher am Freitag den 18. Mai, mittags, im Buckingham-Palast empfangen werde. Ferner drückte der König den Wunsch aus, daß die deutschen Besucher am Donnerstag Schloß Windsor besichtigen möchten. Das Bankett des Lord-Mayors findet am Freitag statt.

London, 11. Wie das Reutersche Bureau erfährt, läuft das Ultimatum an die Türkei am Sonntag um Mitternacht ab. Falls der Sultan versuchen sollte, bei Annahmefähigkeit zu verharren und Zwangsmaßnahmen notwendig werden sollten, würde die Flotte unverzüglich in Aktion treten.

Konstantinopel, 10. Mai. Der Sultan entsandte heute den Minister des Auswärtigen, Tenzif-Pascha, sowie den Unterstaatssekretär im Außenministerium Nedjib Melchame, zum englischen Botschafter O'Conor mit Vorschlägen, welche der Botschafter als unannehmbar zurückwies. Nedjib kam später wieder, aber auch diesmal, ohne etwas auszurichten. Der Botschafter ließ ihm sein Mißfallen über diese Besuche zu verstehen geben und erklärte, daß er einzig und allein den Besuch des Ministers des Auswärtigen annehmen würde.

Konstantinopel, 11. Mai. Die Beschlagnahme des deutschen Segelsschiffs „Doryseus“ ist auf eine falsche Anschuldigung, daß die Ladung Nitroglycerin enthalte, zurückzuführen. Türkischerseits wird man Entschädigung leisten, damit ist der ganze Vorfall freundschaftlich beigelegt.

Belgrad, 11. Mai. Die Kommission, welche wegen der Gischupproben Europa bereiste, unterbreitete heute der Regierung einen umfangreichen Bericht. Nach Darstellung des Wahrgenommenen erklärten sich sechs Mitglieder in erster Reihe für deutsche Geschätze und Munition, an zweiter Stelle für die österreichischen Stöckerwerke und bezeichneten die französischen Erzeugnisse als am wenigsten empfehlenswert; hingegen erklärten sich vier Mitglieder für französische Geschätze.

Der frühere Rechtsanwalt Dr. Frank in Zürich ist jetzt von neuem verhaftet und in die Irrenanstalt Erlangen gebracht worden, weil wegen seiner Schriften gegen seine Richter abermals Zweifel an seiner geistigen Gesundheit erhoben worden sind.

Im Verlaufe eines Streites, anscheinend um geschäftliche Angelegenheiten, hat der Privatier Max Engelberger in Nürnberg auf der Straße den Dampfsgewerksbesitzer Böhle mit einem Revolver erschossen. Unmittelbar darauf verübte Engelberger Selbstmord.

In der Fabrik von Niedinger und Blau in Oberhausen bei Augsburg fand Freitag um 12 Uhr eine Explosion statt, wobei der Mittelbau, das Wohnhaus und ein Schuppen in die Luft flogen. Bis jetzt wurde festgestellt, daß 6 Personen schwer verletzt wurden. Die Explosion erfolgte mit zwei furchtbaren Stößen.

Der Gemeindevorsteher Lindner in Schnabelwaid (Mittelfranken) hat dieser Tage beim Uebernachten in einem Backofen sein Leben eingebüßt. Der Backofen war noch nicht erkaltet und der L. ist nachts darin erstickt. Er wurde halb verkohlt aufgefunden.

Bei einem Spediteur in Frankfurt a. M. wurde in einem Koffer versteckt die schon ziemlich in Verwesung übergangene Leiche einer unbekanntens Frau entdeckt. Der Koffer war am 25. April von Bad Wildungen nach Frankfurt bahnlagernd ausgegeben worden.

Der mysteriöse Leichenfund, der Freitag in einem bei dem Eisenbahn-Spediteur Mensinger in Frankfurt a. M. eingestellten Koffer aus Wildungen gemacht wurde, ist aufgeklärt. Es liegt unzweifelhaft Raubmord vor. Die Ermordete ist die 74 Jahre alte Frau Maria Vogel geb. Lang aus Amerika. Der Mörder ist der Möbelschneider Wilhelm Meyer, geb. am 16. Oktober 1875 zu Welschde in Westfalen, der sich mit seiner Geliebten, dem aus angehener Wildunger Familie stammenden 23 Jahre alten Fräulein Christiani, zur Zeit auf der Fahrt nach New-York befindet. Das deutsche Generalkonsulat in New-York erhielt telegraphische Anweisung zur Verhaftung Meyers.

Der Verl. Lokalanz. meldet: Als die Leiche des Charlottenburger Stadtverordneten Markus in dessen Villa aufgebahrt war und die Angehörigen und Freunde des Hauses sich um den Katastrophal gesammelt hatten, brach plötzlich Feuer aus. Die Trauernden mußten flüchten, doch gelang es, die Leiche aus dem brennenden Raum zu retten.

In Sachen der Silberfunde auf Schloß Baje-dow ist jetzt das gegen die Dienerschaft geführte Ermittlungsverfahren eingestellt und die Voruntersuchung gegen die Fürstin Wrede wegen fortgesetzter Diebstahlfälle beim Landgericht Güstrow eingeleitet worden.

Während der Abbrucharbeiten auf der alten Gasanstalt in Kiel explodierte ein Gasfessel mit furchtbarer Gewalt. Die aus dem Rißel herausschlagenden Flammen verbrannten 4 Arbeiter schwer.

Unterschiedlich Birgel der 8. Kompanie des in Strasburg garnisonierenden Infanterie-Regiments Nr. 143, der wegen Diebstahlversuchs zu einer Woche Mittelarrest und Degradation verurteilt war, erschoss sich auf seinem Zimmer. Die Kugel drang durch die Decke des Zimmers und verletzte einen schlafenden Sergeanten.

Den Strasburger „N. Nachr.“ zufolge schlug anläßlich eines schweren Gewitters ein Blitzstrahl in eine

Turmspitze der Hohkönigsburg, durchlöchernte drei Stockwerke und schlug zwei untenstehende Maurer, die vor dem niederströmenden Regen Schutz gesucht hatten, zu Boden. Einer derselben hat mehrere Brandwunden erlitten.

Bei der Nürnberger Hütte in den Stubaierfernern bei Innsbruck, wo ein Ausbau ausgeführt wird, ging eine Lawine nieder. Zwei Arbeiter wurden verschüttet und bisher nicht gefunden.

In der Lederhalle in Paris brach Freitag nacht ein großer Brand aus, der das umfangreiche Gebäude in Asche legte. Menschen kamen nicht um, einige Personen sind leicht verletzt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. Mai. Der Reichstag setzte heute die zweite Beratung der Erbschaftsteuer bei § 13 (Befreiungen von der Erbschaftsteuer) fort, in Verbindung mit § 14, nach welchem Erbanfälle an Verbände mit gemeinnützigen, kirchlichen oder mildtätigen Zwecken nur mit 5, anstatt 10 Proz. zu versteuern sind.

Savigny (Ztr.) begründet einen Antrag, nach welchem Erbanfälle an inländische kirchliche und religiöse Gemeinschaften und Stiftungen mit kirchlichen Zwecken steuerfrei bleiben sollen und Erbanfälle an gewisse Klassen oder Anstalten nur mit 4 Proz. zu versteuern sind.

Müller-Meinungen (fr. Vp.) begründet zwei Anträge zu den §§ 13 und 14, von denen der eine die Erbanfälle erst von 1000 Mark an versteuern will und der andere Zuwendungen an die tote Hand schärfer als die Vorlage heranziehen soll.

Stöcker (wirtsch. Vgg.) stimmt dem Antrag Savignys zu.

Staatssekretär v. Stengel wendet sich gegen den Antrag der Freisinnigen. Die Verwandten des Erblassers genießen ohnehin weitergehende Vergünstigungen, als die Regierungsvorlage vorseht. Das Interesse des Kleinbürgertums hat mit dieser Frage nichts zu tun. In anderen Ländern werden sogar Erbanfälle unter 500 Mark besteuert. Was den Antrag Savignys betrifft, so ist es stets ungemein mühslich, im gegenwärtigen Stadium im Plenum gewissermaßen einen wichtigen Teil des Gesetzes umzuwandeln. Der finanzielle Effekt dieser Anträge würde immerhin einige Millionen betragen. Ich bitte um ihre Ablehnung und um Annahme der Kommissionsvorlage.

Bernstein (Soz.) will dem Antrag Savigny nicht zustimmen, ebenso wenig der Kommissionsfassung, will aber eventuell den Antrag Müller-Meinungen unterstützen.

Müller-Meinungen (fr. Vp.) bestreitet, daß durch seinen Antrag das religiöse Empfinden des Volkes verletzt werde.

Beslermann (natl.) spricht sich gegen die Kommissionsfassung aus.

Stöcker (wirtsch. Vgg.) und Wiemer (fr. Vgg.) polemisieren gegen die kulturkämpferischen Reigungen von Müller-Meinungen.

Bäding (natl.) vermag nicht einzusehen, was die vorliegende Frage mit dem Liberalismus zu tun haben soll.

Nach weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Abgeordneten Dietrich (konf.) und Müller-Meinungen (fr. Vp.) erfolgt die Abstimmung, die auf Antrag des Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.) eine namentliche ist. § 13 wird unter Ablehnung aller Abänderungsanträge in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 14, nachdem der freisinnige Antrag dazu in namentlicher Abstimmung mit 171 gegen 75 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt worden ist.

Bei § 15, der den Landesfürsten und die Landesfürstin von der Erbschaftsteuer ausschließt, befürwortet v. Gerlach (fr. Vgg.) den Antrag der Freisinnigen Volkspartei, der die Steuerfreiheit des Landesfürsten streichen will.

Wiemer (fr. Vp.) befürwortet ebenfalls diesen Antrag.

Staatssekretär v. Stengel bittet um Ablehnung dieses Antrages, weil es sich um die Erhaltung eines Privilegs des Landesfürsten handle. Die Änderung des gegenwärtigen Zustandes sei auch deshalb abzulehnen, weil die Erbschaftsteuer, weiter als eine Landesabgabe erhoben werden solle. Den verbündeten Regierungen sei das Ueberlassen der Erbschaftsteuer an das Reich ohnehin schwer genug geworden.

Bernstein (Soz.) unterstützt den Antrag der Freisinnigen. Eine Ursache der Finanzmisere des Reiches liege in dem Feudalismus und in der Unterhaltung zahlreicher Hofhaltungen.

Wagner (dtsh. Vp.) tritt für den Antrag ein.

§ 15 wird darauf unter Ablehnung des freisinnigen Antrags in namentlicher Abstimmung mit 143 gegen 75 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. § 16 wird debattelos genehmigt. Bei § 17 (Erleichterung bei der Besteuerung des Grundbesitzes) beantragten die Freisinnigen die Streichung dieses Paragraphen, event. eine Beschränkung der Erleichterung. Der Antrag der Freisinnigen wird abgelehnt und § 17 in der Kommissionsfassung angenommen. Der Rest des Gesetzes wird sodann ohne wesentliche Debatte nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen. Sodann vertagt sich das Haus auf morgen. (Diätenvorlage, Novelle zum Stempelsteuergesetz und Mantelgesetz.)

Lohnbewegung.

Berlin, 11. Mai. In der heutigen Vorstandssitzung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller wurden noch keine Beschlüsse über die angekündigte Generalauslösung gefaßt; die Entscheidung soll erst Mitte nächster Woche erfolgen.

Rom, 11. Mai. (Dep.-Kammer.) Gegen Schutz der Sitzung verliert der Präsident einen Brief von 12 sozialistischen Abgeordneten, die darin die Niederlegung ihrer Mandate wegen der Turiner

Vorgänge u. a. erklärten. Ministerpräsident Sonnino fordert die Kammer auf, die Mandatsniederlegung abzulehnen. Jede Handlung, die dazu beitragen könne, die Bewegung zu unterstützen, sei ein schwerer ökonomischer und moralischer Schaden. Die Kammer lehnt darauf die Mandatsniederlegung einstimmig ab. In den Wandeltagen der Kammer verläutet gerüchtweise, daß die Sozialisten morgen auf der Mandatsniederlegung beharren werden.

Rom, 11. Mai. Die Arbeitskammer beschloß, daß die Arbeit vor Mitternacht wieder aufzunehmen sei. Die Zeitungen werden morgen früh wieder erscheinen.

Der Aufstand in den Kolonien.

Berlin, 11. Mai. Jene Hottentottenbande, die von unseren Truppen in den Kleinen Karasbergen eingeschlossen wurde, versuchte nach dem unteren Vow-Fluß auszubrechen. Die bei Gawaab stehende 7. Kompanie des Feldregimentes Nr. 1 griff den Gegner am 4. und 5. Mai an. Am 5. Mai kam es in schwierigem Gebirgsgelende zu einem ersten Gefecht, in dessen Verlauf der Gegner die Stellung räumte. Alle in der Nähe befindlichen Truppen haben die weit re Verfolgung aufgenommen. Auf deutscher Seite fielen drei Reiter, schwer verwundet wurde der Kompanieführer Oberleutnant Eruse, früher Füsilierregiment Nr. 33, und Leutnant v. Oppen, früher Dragonerregiment Nr. 2, leicht verwundet Oberarzt v. Haselberg und drei Reiter.

Würt. Landtag.

Stuttgart, 11. Mai. Präsident v. Bayer eröffnet die 160. Sitzung um 9¼ Uhr. Am Regierungstisch: Minister v. Bichel, Staatsrat v. Freischauer, Ministerialrat Seip. Verlaubt sind die Abgeordneten v. Schönberg und Wolf.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung der abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standesherrn zur

Gemeindeordnung.

Die Kommission beantragt, auf dem Beschluß der K. d. A. zu Abf. 2 zu beharren, jedoch den Satz 2 des Abf. 2 folgendermaßen zu fassen:

Hat der erstmals Gewählte mindestens zwei Drittelle aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, so darf die Bestätigung nur verweigert werden, wenn sich der Disziplinarhof für Körperschaftsbeamte in der vollen Besetzung von 7 Mitgliedern dahin ausgesprochen hat, daß Gründe gegen ihn vorliegen, die seine Entfernung vom Amt im Disziplinarweg nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes oder seine Amtsenthebung auf Grund des Art. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 25. Juni 1894 betr. die Amtsenthebung dienstunfähiger Körperschaftsbeamten vom Amt rechtfertigen würden. Hat ein unmittelbar nach Ablauf der ersten oder einer späteren Wahlperiode Wiedergewählter mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, so darf die Bestätigung nur dann verweigert werden, wenn das Ministerium des Innern ausgesprochen hat, daß die Gemeindeverwaltung oder die dem Ortsvorsteher gesetzlich übertragenen Geschäfte infolge der bisherigen Amtsführung des Wiedergewählten notgelitten haben.

Die Kammer der Standesherrn hat hier die Bestätigung der Wiederwahl beschlossen und festgestellt, daß wenn der Gewählte mindestens zwei Drittelle aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hat, die Bestätigung nur verweigert werden darf, wenn sich z. vom Amt rechtfertigen würden.

Für den ersten Satz des Abf. 3 beantragt die Kommission folgende Fassung:

Wenn die zuständige Behörde Bedenken trägt, die Bestätigung zu erteilen, so ist vor der Entscheidung der Bezirksrat gutachtlich zu hören.

Der Abg. Schmidt-Maulbronn beantragt:

Die K. d. Abg. wolle auf ihrem Beschluß zu Art. 40 a Abf. 2 Satz 2 beharren, der dahin geht:

Einem unmittelbar nach Ablauf der ersten oder einer späteren Wahlperiode Wiedergewählten darf die Bestätigung, auch wenn er mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt ist, nur unter den im vorhergehenden Satz bezeichneten Voraussetzungen verweigert werden.

Die Abgeordneten v. Kiene u. Gen. beantragen, den Art. 40 a Abf. 2 Satz 2 wie folgt zu fassen:

Hat ein unmittelbar nach Ablauf der ersten oder einer späteren Wahlperiode Wiedergewählter mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, so darf die Bestätigung nur unter der im vorausgehenden Satz bezeichneten Voraussetzung oder dann verweigert werden, wenn der Disziplinarhof für Körperschaftsbeamte ausgesprochen hat, daß die Gemeindeverwaltung oder die dem Ortsvorsteher gesetzlich übertragenen Geschäfte infolge der bisherigen Amtsführung des Wiedergewählten notgelitten haben.

Berichterstatter Hausmann-Balingen: Wir auf der Linken haben die Auffassung, daß für den Fall, daß die Bürger einem Ortsvorsteher ihr Vertrauen geschenkt haben, das Placet der Regierung für die Wiederwahl nicht notwendig ist. Wir wollten nun gewisse Garantien gegen das von der Regierung verlangte freie Bestätigungsrecht und die Kommission hat mit großer Mehrheit einen Antrag angenommen (s. oben), wonach der mit absoluter Stimmenmehrheit Wiedergewählte nur dann nicht bestätigt werden darf, wenn die höchste Verwaltungsbehörde, das Ministerium des Innern, ihn nicht für befähigt hält. Dadurch ist eine Schranke entstanden. Wo nur relative Mehrheit sich ergibt, soll das Bestätigungsrecht ein schrankenloses sein. Bei mir ruft das schwere Bedenken hervor. Der Berichterstatter spricht schließlich für seine in der Kommission mit 8 gegen 8 Stimmen angenommenen bzw. abgelehnten Hauptantrag (sein Eventualantrag ist jetzt Kommissionsantrag), der dem von Kiene u. Gen. gestellten Antrag entspricht. Abg. Schmidt-Maulbronn (Vp.) begründet seinen Antrag.

Vizepräsident Dr. v. Kiene (Ztr.): In dem Antrag liegt ein wesentliches Entgegenkommen gegen die

Regierung, auch seitens meiner Fraktion. Wird der Kommissionsantrag nicht zugestanden, so braucht der Minister darin kein Misstrauensvotum erblicken.

Minister v. Pischel: Die neue Wahl ist eine vollständig selbständige, mit der vorausgehenden nicht zusammenhängende. Auf diesen Standpunkt hat sich früher das Haus auch gestellt. Die von Hausmann vorgebrachten Argumente der Sicherheit sprechen doch gegen die Abschaffung der Lebenslänglichkeit. (Sehr richtig!) Sie wollen ihre Abschaffung gegenüber den Wählern, aber ihre Beibehaltung gegenüber der Regierung. Der Minister verliest eine frühere Erklärung, wonach im Falle der Nichtannahme des Wiederbestätigungsrechts der ganze Entwurf gefährdet ist. Diese Erklärung kann ich im Namen des gesamten Ministeriums heute wieder abgeben. Das Vorgelegene genügt der Regierung nicht. Ich kann mich auf ein Abhandeln nicht einlassen. Das freie Bestätigungsrecht wie bei der ersten Wahl ist unbedingt erforderlich. Auch bei der 2. Wahl muß die Regierung die gesamte Persönlichkeit und gesamte Wirksamkeit des Gewählten prüfen. Man sollte nicht übersehen, daß der Entwurf mit dem Beschwerde-recht ohne die gemachten Konzessionen schon über das bisherige Recht hinausgegangen ist. Möge das Haus wie die erste Kammer sich auf den Boden des Entwurfs stellen!

Abg. Rembold-Rafen (Ztr.) betont, daß seine Partei eine große Bedeutung auf die in dem Antrag v. Kiene liegende Entscheidung legt.

Abg. Keil (Soz.) erklärt das Bestätigungsrecht der Regierung aus allgemeinen staatlichen Interessen für nicht notwendig. Seine Partei werde dem Antrag des Zentrums als am weitesten gehenden zustimmen.

Abg. Frhr. v. Dw (Fr. Vgg.) beantragt, der Fassung der A. d. St. zuzustimmen.

Abg. Kraut (konf.) will für den Antrag v. Dws stimmen.

Staatsrat v. Fleischhauer macht einige Bemerkungen zum Antrag v. Kiene. Ein genügendes Entgegenkommen könne er darin nicht erblicken.

Abg. v. Röder (D. P.): Wenn wir dem Antrag v. Dw heute zustimmen, so geschieht es nur, um das Gesetz zu Stande zu bringen.

Vizepräf. Dr. v. Kiene (Ztr.) tritt nochmals für seinen Antrag ein.

Minister v. Pischel: In den 13 Jahren, daß er Minister sei, sei es nicht vorgekommen, daß ein Ortsvorsteher wegen seiner Parteizugehörigkeit nicht bestätigt wurde.

Berichterf. Hausmann: Wenn das Gesetz heute scheitert, so sei das heute beschlossene kein Kompromiß für ein künftig zu verabschiedendes Gesetz, sondern wir würden versuchen, nunmehr vergeblich Erstrebtes durchzubringen. Das Gesetz werde wieder kommen müssen, weil es vom Volke verlangt werde.

Minister v. Pischel: Die Regierung habe an dem Entwurf nicht starr festgehalten. Hier könne sie aber nicht entgegenkommen. Die Regierung muß sich ebenfalls vorbehalten, ob sie ihre Konzessionen bei einem späteren Entwurf wieder machen wird. Persönlich erstrecke ich das Wort „unannehmbar“ nicht auf den Subalternantrag (Antrag der Kommission), ich kann aber nicht dafür garantieren, ob das Staatsministerium und die erste Kammer dem zustimmen.

Abg. Hausmann-Balingen (Sp.) beantragt, in Abs. 2 Satz 1 das Wort „erstmalig“ zu streichen, sobald es heißt „hat der Gewählte mindestens zwei Drittel aller abgegebenen Stimmen“.

Minister v. Pischel erwidert auf die Ausführungen Rembolds. Nach weiteren Ausführungen des Abg. Kessler (Ztr.) und Liesching (Sp.) erklärt Minister v. Pischel: Das Staatsministerium ging bisher von unbeschränktem Bestätigungsrecht aus. Würde der Kommissionsantrag angenommen, so würde er persönlich darin nicht einen Grund für das Scheitern des Entwurfs sehen und auch beim Staatsministerium dafür eintreten. Durch die Annahme dieses Kommissionsantrags würde immerhin dem Zustandekommen des Gesetzes ein Dienst getan.

Abg. Röder (D. P.) will dem Kommissionsantrag zustimmen.

Berichterf. Hausmann beantragt nunmehr im Satz 2 des Abs. 2 des Kommissionsantrags zu sagen: so darf die Bestätigung nur unter den im vorhergehenden Voraussetzungen oder dann verjagt werden, wenn das Ministerium des Innern ausgesprochen hat. Der Erklärung des Ministers könne man Vertrauen entgegenbringen. Er werde dem Kommissionsantrag zustimmen und lade seine Freunde ein, ihm zu folgen.

Abg. Frhr. v. Dw (Fr. Vgg.) zieht seinen Antrag zurück, will aber für den Kommissionsantrag nicht stimmen.

Nach einer Pause von 20 Minuten wird die Beratung wieder aufgenommen. Abg. Liesching (Sp.) erklärt namens seiner Partei, daß diese bei allen über den Kommissionsantrag hinausgehenden Anträgen, sich der Abstimmung enthalten werden, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes.

Es folgt die Abstimmung. Schmidt zieht seinen Antrag zurück, Keil nimmt ihn wieder auf.

Der Antrag Hausmann (Streichung des Wortes „erstmalig“ in Satz 1) wird angenommen.

Der Antrag Keil (Beharrung auf dem früheren Beschlusse) wird in namentlicher Abstimmung mit 44 gegen 6 Stimmen der Sozialdemokraten und des Abg. Hartmann (Sp.) bei 23 Stimmenthaltungen der Volkspartei und des Abg. Rembold abgelehnt.

Der Antrag v. Kiene wird mit 28 gegen 23 Stimmen des Zentrums, des Abg. Hartmann und der Sozialdemokratie bei 21 Stimmenthaltungen der Volkspartei abgelehnt.

Der Antrag Hausmann wird mit 54 gegen 16 Stimmen der Sozialdemokraten, der Ritter (mit Ausnahme v. Gerningens) und des Abg. Kraut bei 2 Stimmenthaltungen (Kessler und Hartmann) angenommen.

Abs. 2 hat nunmehr folgenden Wortlaut:

Hat der Gewählte mindestens zwei Drittel aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, so darf die Bestätigung nur verjagt werden, wenn sich der Disziplinarhof für Körperschaftsbeamte in der vollen Besetzung von 7 Mitgliedern dahin ausgesprochen hat, daß Gründe gegen ihn vorliegen, welche seine Entfernung vom Amt im Disziplinarweg nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes oder eine Amtsenthebung auf Grund des Art. 1 Z. 1 des Gesetzes betr. die Amtsenthebung dienstfähiger Körperschaftsbeamten vom Amt rechtfertigen würden. Hat ein unmittelbar nach Ablauf der ersten oder einer späteren Wahlperiode wiedergewählter mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, so darf die Bestätigung nur unter den im vorherigen Satze bezeichneten Voraussetzungen oder dann verjagt werden, wenn das Ministerium des Innern ausgesprochen hat, daß die Gemeindevverwaltung oder die dem Ortsvorsteher gesetlich übertragenen Geschäfte der bisherigen Amtsführung des Wiedergewählten notgelitten haben.

Hier wird abgebrochen. — Nächste Sitzung morgen vorm. 9 Uhr. L. A.: Fortsetzung. Schluß der Sitzung 3/4 Uhr.

Aus Württemberg.

Gegen die Fahrkartensteuer. Im Landtag hat die Volkspartei einen Antrag eingebracht, der die Regierung auffordert, im Bundesrate der Fahrkartensteuer, durch welche die von den großen Verkehrszentren entfernt liegenden Reichsteile, sowie die Bahnverwaltungen Süddeutschlands besonders benachteiligt würden, unter allen Umständen die Zustimmung zu verweigern.

Ein ministerielles Urteil zur Nagolder Katastrophe. In der badischen Zweiten Kammer war von einem Abgeordneten anlässlich baupolizeilicher Wünsche auch auf das Nagolder Unglück hingewiesen worden. Der Minister des Innern, Schenkel, beantwortete die Frage, ob die badische Regierung Vorsorge zur Verhütung eines ähnlichen Falles getroffen habe, wie folgt:

„Auch die Baupolizei wurde unter Hinweis auf das Unglück in Nagold zum Gegenstand der Erörterung gemacht. Es wurde gefragt, welche Vorkehrungen bei uns getroffen sind, um solche Katastrophen zu verhindern. Ich habe die Auffassung, daß unsere Bauordnung die Grundlage bietet, gegen solche leichtfertige Verfahren einzuschreiten. Ein ähnlicher Fall, bei dem ein Wirtshaus gehoben wurde, hat sich neuerzeit in Nächstental zugetragen. Es war der gleiche Unternehmer Rüdiger, der das Haus gehoben hat. Vom Standpunkt der Ehre des Unternehmers verlangte er, daß bei der Hebung die Leute im Haus belassen werden sollen. Das Bezirksamt hat das aber nicht geduldet und es hatte damit Recht gehabt, denn das Wirtshaus stürzte bei der Hebung zusammen. Wir haben übrigens erwogen, ob wir für solche Unternehmungen nicht besondere Vorschriften erlassen sollen.“

Der Beob. bemerkt dazu: Der ministerielle Hinweis auf die Vorsicht der badischen Behörde ist interessant; er zeigt, daß dieselben Ueberlegungen auch bei der für die Nagolder Hebung zuständigen Behörde hätten angestellt werden können. Wenn das Bezirksamt in Baden-Baden seinerzeit von gleicher Harmlosigkeit gewesen wäre, wie nachher die Nagolder Baupolizeibehörde, hätte sich die Tragödie in ganz gleicher Weise, aber schon Jahre vorher und statt in Württemberg in Baden ereignet. Man sieht aber auch, in wie gewissenloser Weise Rüdiger selbst seine „Unternehmerethik“ der Sicherheit der Menschen voransetzte! Warum ist man übrigens in Württemberg bis jetzt noch nicht zu einer so klaren Beurteilung der Schuldfrage gekommen, wie diese in der badischen ministeriellen Erklärung enthalten ist?

Stuttgart, 12. Mai. Der neuernannte russische Gesandte am württembergischen Hof, Kril, M. v. Karischkin, ist hier angekommen und im Hotel Marquardt abgestiegen. Der Gesandte wird heute vom König behufs Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens in Audienz empfangen.

Stuttgart, 12. Mai. Die württembergischen Handelskammern gedenken, am 28. ds. Mts. ihr 50jähriges Bestehen zu feiern. Der König hat sein Erscheinen zum Festakt zugesagt. Zahlreiche Angehörige von Handel und Industrie in Württemberg und Vertreter auswärtiger Handelskammern werden sich zu diesem Ehrenfest der württembergischen Handelskammern zusammenfinden. Die Ausgabe der Festchrift erfolgt am 26. ds. Mts.

Heidenheim, 12. Mai. Durch Erlaß der kgl. Kreisregierung Ellwangen wurde die Beschwerde der Stadtgemeinde gegen den Beschluß des Amtsvormundungsanschlusses, Verwilligung eines 12. Deputierten der Stadt in der Amtsversammlung betreffend, stattgegeben. Gegen diesen Beschluß hat der Amtsvormundungsanschlusses Beschwerde bei dem kgl. Ministerium des Innern eingelegt.

Aus Stuttgart wird gemeldet: Gleich dem feinerzeit gemeldeten, angeblichen Ueberfall eines Dienstmädchens in der Calwerstraße ist der Raubanfall auf das Mädchen von Heumaden fingiert und zwar aus einem ähnlichen Beweggrund wie beim ersten Fall — aus Heimweh. Das Mädchen, das hier eine Stelle hätte antreten sollen, glaubte nach Vor Spiegelung eines Raubanfalls dieser Verpflichtung nicht nachkommen zu müssen. Nach dem einem Landjäger gegenüber abgelegten Geständnis hat das Mädchen seine Uhrkette selbst zerrissen und seinen Schirm an einem Baum aufgehängt.

Ein schweres Gewitter zog Freitag Nachmittag über Stadt und Markung Altensteig. Der Regen stieß in Strömen. Um 3/4 Uhr schlug der Blitz in eine mit Futter- und Strohvorräten gefüllte Scheuer in der Nähe des Kriminalamts ein und überscherte dieselbe in ganz kurzer Zeit vollständig ein. Besizer der abgebrannten Scheuer

sind einige hiesige Einwohner. Die Futtervorräte waren versichert. Seit Montag ging jeden Tag in dieser Woche ein Gewitter nachmittags über unsere Markung hin.

Aus Altoberndorf O. A. Oberndorf, wird vom 12. gemeldet: Bei dem gestrigen schweren Gewitter schlug der Blitz in das einzelstehende Haus des Bauern Diezinger, ohne zu zünden. Die Frau und ein Knabe wurden vom Blitze betäubt, die Hauswand beschädigt. Auch in dem benachbarten Böhlingen hat der Blitz zu gleicher Zeit eingeschlagen. Das Gewitter brachte starken Hagel, der aber nur kurze Zeit anhielt.

Aus Utingen O. A. Göppingen wird gemeldet: Der seit längerer Zeit hier abgängige Kaufmann Eschweg, der Frau und Kinder zurückließ, hatte sich nach Paris geflüchtet und wurde dort im Walde von Vincennes tot aufgefunden. Er hatte Selbstmord verübt. Der Grund soll in ehelichen Zwistigkeiten zu suchen sein.

In Kirchheim u. T. fiel die im 77 Jahre stehende Witwe des Johannes Maier, Bäcker Nachts, ohne Zweifel, als sie wegen der von Zeit zu Zeit sich einstellenden Atemnot frische Luft schöpfen wollte, aus dem Fenster ihrer Wohnung 3 Stock hoch auf das Trottoir herab, ohne daß die bei ihr wohnenden Enkelkinder davon etwas merkten. Morgens früh fanden Passanten die Verunglückte tot auf.

In Laichingen O. A. Münsingen ereignete sich beim Ralkwerk ein Unfall, der leicht hätte schlimme Folgen haben können. Ein Ralkbrenner wollte nach dem frisch angezündeten Ofen sehen, wurde aber von Gasen betäubt und fiel oben hinein. Zum Glück war der Ofen noch nicht heiß, so daß der Verunglückte wohl bald wieder hergestellt sein wird. (Ulmer Btg.)

Gerihtsfaal.

Göppingen, 12. Mai. Ein interessanter Prozeß kam gestern vor der Ulmer Strafkammer zur Entscheidung. Als vor einiger Zeit der unter dem Namen Filistalbankier weit und breit bekannte Millionär Preßmar auf dem Nachhauseweg in einer Wasserlache ertrank, ließ ein hiesiger Schöffengericht, der dem Verstorbenen nicht gerade wohl wollte, durch die hiesige Stadtkapelle vom Rathaus herab den Choral: „Nun danket alle Gott“ spielen. Gegen den städtischen Kapellmeister Red war nun Strafantrag gestellt worden. Das Göppinger Schöffengericht verurteilte nun den Kapellmeister zu einer geringen Strafe, weil die Trauermusik, welche der Schloßmeister ins Scene setzen ließ, als Verhöhnung gelten sollte und das Gericht der Ansicht war, daß der Stadtkapellmeister dies wissen mußte. Die Ulmer Strafkammer als Berufungsinstanz war jedoch anderer Ansicht und sprach den Angeklagten frei.

Craillsheim, 11. Mai. In Craillsheim ereignete sich bekanntlich am Samstag den 27. Januar ein Eisenbahnunglück, wobei Lokomotivführer Manz seinen Tod fand. Vor der Strafkammer hatten sich deshalb am Mittwoch die beiden Angeklagten Friedrich Hock, verheirateter Hilfslokomotivführer, und Hugo Voigt, lediger Lokomotivheizeramwärter 1. Klasse, beide in Craillsheim, wegen eines Vergehens der fahrlässigen Tötung und der Eisenbahnbetriebsgefährdung zu verantworten. Das Gericht verurteilte Hock nur wegen eines Vergehens der Gefährdung eines Eisenbahntransports und erkannte gegen ihn auf eine Gefängnisstrafe von 1 Monat und Tragung des ihn treffenden Teils der Kosten. Als Sachverständige waren Bauinspektor La Roche-Craillsheim, stellvertretender Maschineninspektor Regierungsbaumeister Schopf-Heilbronn und Bauart Rittel von der Generaldirektion zugegen. Das Gericht empfiehlt Hock der Gnade des Königs zur Umwandlung der Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe.

Amst und Wissenschaft.

Stuttgart, 11. Mai. kgl. Interims-theater. Sonntag 13. Mai: Der Freischütz (Ottolar: Frick; Kunz: Schüle; Kaspar: Holm; Eremit: Jälsch). Montag 14. Mai: Schiller-Cyklus IV: Don Carlos. Dienstag 15. Mai: Mozart-Cyklus IV: Don Giovanni. (Donna Anna: Deniel-Schweizer). Mittwoch 16. Mai: Zu ermäßigten Preisen: Tiefstand. Freitag 18. Mai: Schiller-Cyklus V: Wallensteins Lager. Die Piccolomini. Samstag 19. Mai: Außer Abonnement: Ring des Nibelungen I: Das Rheingold. (Briefmeister: Wiedemann). Sonntag 20. Mai: Außer Abonnement: Ring des Nibelungen II: Die Walküre. (Senger-Bettaque). Montag 21. Mai: Schiller-Cyklus VI: Wallensteins Tod. Königl. Wilhelmtheater: 30. Abonnementsvorstellung: Zum 1. Mal wiederholt: Der Nisanthrop. Gezierte Frauen. Sonntag 20. Mai: Vorstellung zu Einheitspreisen: Wallensteins Lager. Der zerbrochene Krug.

Handel und Volkswirtschaft.

Bremen-Bestheimer Oelabriken. Die der Telegraph gemeldet hat, wurde dieses Unternehmen jüngst zum zweitenmal innerhalb kurzer Zeit von einem großen Brandunglück heimgesucht. Die Bestheimer Fabrik ist im August 1904 mit allen Vorräten niedergebrannt, und nun ist des Bremer Unternehmens ein Opfer der Flammen geworden. Die noch fast neue Fabrik beschäftigte sich mit der Herstellung von Oelen, besonders feinen Speiseölen. Die Bremer Fabrikanlagen sind mit 8 Millionen M. versichert und der Brandschaden wird auf 70 bis 75% geschätzt. Die Versicherung verteilt sich auf ungefähr 25 Gesellschaften, darunter auch ausländische. Das Brandunglück rüßt die Unternehmung recht hart, da sie durchaus nicht gut steht. Für 1903 konnte keine Dividende gezahlt werden. 1904 wurden 3% verteilt, während das abgelaufene Geschäftsjahr wieder ohne Dividende blieb und sich ein Verlust von 253,748 M. ergab. Nach Aufzählung sämtlicher Reserven blieb noch eine Ueberbilanz von 54,659 M., die auf das neue Jahr übernommen werden muß.

Raunheim, 11. Mai. Getreidemarkt. 80 Rils n. Bdg. Kl. Sem 1 R. 149.50, 80 Rils Barletta März-April 000.00 R., 80 Rils n. Plata Ungari. 188.00 R., 80 Rils n. Plata Em. franz. 000.00 R., 78 Rils Rosario Santa Fe R. O., 9 R. 20 Ulla R. 188.50, 9 R. 25 Ulla 184.50 R., 9 R. 30 Ulla R. 135.50 R., 9 R. 35 Ulla 136.50 R., 10 R. Ulla R. 139.50, 10 R. 10 Zagantrag —, neuer rumänischer Weizen 78/79 Rils 189.00, neuer rumänischer Weizen 79/80 Rils 140.00 R., neuer R. 2 hard Winter 000.00, neuer R. 2 reb Winter Ros. Bdg 000.00, Nordrussischer Weizen 190/91 Rb. 100.00, Russischer Roggen 9 B. 15/20 116.00, Russischer Gerste 89/90 Rils M. 102.00 Gelber Plata-Weiz. Mte terms R. 99.00, —, 000.—, Mixed-Weiz. R. 99.00, Russischer Hafer je nach Qual. R. 115—135 Amerik. Hafer No. 2 weiß 28 Pfd. 118.00 Rils per 1000 Rils st. Rotterdam.

